



## Kreisausbilder Atemschutz (Grundschulung)

KA

<b>Grundlage</b>	FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
<b>Inhalts- beschreibung</b>	Ziel der Ausbildung ist die fachspezifische Grundschulung für angehende Kreisausbilder im Atemschutz. Der Lehrgang vermittelt theoretische und praktische atemschutzspezifische Grundlagen für die Kreisausbildertätigkeit.
<b>Zielgruppe</b>	- Kreisausbilder, die für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern eingesetzt werden sollen.
<b>Voraussetzungen</b>	- Gruppenführer nach FwDV 2 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 - Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 - Aktuelle Tauglichkeit als Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7
<b>Themenkatalog</b>	- Gesetzliche Grundlagen - Normen und Richtlinien im Atemschutz - Verantwortlichkeiten im Atemschutz - Wartung von Atemschutzgeräten - Atemschutztechnik - Neuerungen in der Atemschutztechnik - Physiologische Belastungen im Atemschutz - Gestaltung der praktischen Atemschutzausbildung
<b>Lehrgangsdauer</b>	5 Tage
<b>Lehrgangsort</b>	LFKA
<b>Abschluss</b>	Grundschulung zum Kreisausbilder „Atemschutz“
<b>Leistungsnachweis</b>	Theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle
<b>Mitzuführende Ausrüstung</b>	- Schreibzeug - Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie) - Falls notwendig: Maskenbrille mit Maskenadapter
<b>Kleiderordnung</b>	- Feuerwehrdienstanzug - Persönliche Schutzausrüstung - Wechselwäsche
<b>Teilnehmerzahl</b>	12 Teilnehmer
<b>Wichtige Hinweise</b>	<b>Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 (Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen. Erfahrung im Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz im Einsatz.</b>